

# Zutrittsantrag

BKW Energie AG  
 Kernkraftwerk Mühleberg  
 CH-3203 Mühleberg  
 Telefon 058 477 71 11  
 Fax 058 477 71 20  
 www.bkw.ch



Den Antrag bitte **elektronisch** oder in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen sowie **farbig/doppelseitig** ausdrucken. Alle Personen haben sich beim ersten Zutritt ins KKM mit einem amtlich beglaubigten Ausweis mit Foto zu legitimieren (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis etc.).  
**Bitte beachten Sie besonders die Erläuterungen auf der Rückseite**

Personalien			
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Heimatort/-staat	
Privatadresse		PLZ / Wohnort	
Beruf		AHV-Nr. für Kontr. Zone	
Telefon-Nr.		Mobil-Nr.	
Datum		Unterschrift	

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Zutrittsbedingungen auf der Rückseite verstanden zu haben und sie einzuhalten.**

Arbeitgeber			
Firma		Im Auftrag von Firma	
Adresse		PLZ / Ort	
Tel.-Nr.		E-Mail	

Zutrittszonen: Wird vom KKM Sachbearbeiter ausgefüllt.							
Personalkategorie	1 <input type="checkbox"/> KKM/BKW	2 <input type="checkbox"/> Fremdpersonal	3 <input type="checkbox"/> Fremdpersonal (Aufenthalt < 5 Tage)	4 <input type="checkbox"/> Konzernges. BKW	5 <input type="checkbox"/> Direktangestellte KKM	6 <input type="checkbox"/> Besucher	
Aufenthalt im KKM vom		bis		Auftrag			
Zutrittsrechte			Bewilligung erteilt				LBW
Zone	KKM Sachbearbeiter		Datum	Visum	Kurzzeichen	Personensicherheitsüberprüfung	Visum
	Name	Tel.					
I <input type="checkbox"/> Areal						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Erläuterungen siehe Rückseite	
II <input type="checkbox"/> Kontr. Zone ex RG							
III <input type="checkbox"/> Zwischenzone							
IV <input type="checkbox"/> RG ex + 29 m							
V <input type="checkbox"/> RG + 29 m							
VI <input type="checkbox"/> SUSAN							
VII <input type="checkbox"/> SIZ							

Ausweis Verlängern und Revozieren: Wird von der Betriebswache ausgefüllt.							
Verlängerung		SB Visum		validiert am		Wä Visum	
Austritt am		SB Visum		validiert am		Wä Visum	

ZUKO-System: Wird von der Betriebswache ausgefüllt.							
ZUKO-System Personal Nr.							
Ausweis-Nr.		im ZUKO-System eingegeben		Biometrie aufgenommen			
Erstellt am		am		am		am	
Wä Visum		Wä Visum		Wä Visum		Wä Visum	
Original: Betriebswache	Kopien an:		<input type="checkbox"/> Dosimetrie				

# Wichtige Erläuterungen für das Ausfüllen und Rücksenden des Zutrittsantrages

(KKM Mitarbeitende wollen bitte die KKM Verfahrensanweisung VA-SSI-001 „Zutrittswesen“ beachten)

## 1. Ausfüllen und Rücksenden

Der Zutrittsantrag ist elektronisch oder in Blockschrift auszufüllen. Das mit den Personalien und den Angaben des Arbeitgebers ausgefüllte Dokument muss rechtzeitig an den Sachbearbeiter gesendet werden, damit dieser das mit den Zutrittsrechten ergänzte Formular vor Arbeitsbeginn an die Betriebswache weiterleiten kann.

Für das Personal, das in der kontrollierten Zone arbeitet, ist der Strahlenpass / das Dosisdokument am Dosimetrieschalter vorzuweisen.

## 2. Auskunftsstelle im KKM

Auskünfte werden unter Telefon 058 / 477 71 11 (Ressortleiter oder Sachbearbeiter verlangen) erteilt.

# Zutrittsbedingungen

## 1. Fotografieren / Filmen

Filmen und Fotografieren auf dem Gelände des Kernkraftwerks Mühleberg ist bewilligungspflichtig. Sämtliche Verwendungs- und Nutzungsrechte an gemachten Aufnahmen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der BKW Energie AG.

## 2. Sicherheits- / Sicherungsvereinbarung

Bei Arbeiten im KKM sind die entsprechenden Anweisungen für Ordnung und Sicherheit zu beachten. Das Arbeitsantrags- und Absicherungsverfahren ist gemäss Vorschrift des Kernkraftwerks durchzuführen. Arbeiten dürfen nur von autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden.

Alkoholische Getränke, psychotrope Stoffe und Betäubungsmittel dürfen auf dem KKM Areal weder eingeführt noch konsumiert werden. Es ist untersagt, unter deren Einfluss zur Arbeit zu erscheinen.

Es ist untersagt, Waffen, explosionsgefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände gem. Waffengesetz auf das Areal zu bringen.

Personen, die mit sicherheits- und/oder sicherungsrelevanten Informationen betraut werden, sind verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln und diese ausserhalb des KKM weder zu verwerfen noch Dritten mitzuteilen.

**Personensicherheitsüberprüfung gemäss PSPVK** (Verordnung über die Personensicherheitsüberprüfung im Bereich Kernanlagen): Für Personen, die im Sicherungsbereich tätig sind oder für Personen, die Zugang zu klassifizierten Informationen über sicherungs- oder sicherheitsrelevante Systeme haben, bedarf es je nach Tätigkeit einer Personensicherheitsüberprüfung.

Zur Erfüllung von Sicherheits- und Sicherungsanforderungen werden im KKM auch Videokameras eingesetzt.

## 3. Gesundheitsschutz

Grundsätzlich besteht in allen Gebäuden auf dem KKM Areal ein Rauchverbot. Das Rauchen ist nur noch an den dafür vorgesehenen Standorten wie Raucherkabinen, Raucherecken und im Freien gestattet.

## 4. Umgang mit Daten von BKW Energie AG

Antragstellende nehmen zur Kenntnis, dass die BKW Aktivitäten in Logdateien erfasst und sich vorbehält, den Inhalt auszuwerten.

Es ist verboten, die für die Authentisierung benötigten Informationen (Passwörter, Benutzernamen, ID-Nummern u. a.) an Dritte bekannt zu geben. Diese Daten dürfen weder aufgeschrieben noch weitergegeben werden.

Die Antragstellenden verpflichten sich, auf dem BKW-Netzwerk nur Arbeitsmittel der BKW einzusetzen. Das Einlesen von Informationen ab externen Medien wie Disketten, CDs, Memory-Sticks u. a., darf nur dem Zweck der Arbeit in der BKW dienen. **Externe Datenträger sind vor Gebrauch zwingend auf Viren zu prüfen. Auf sicherheitsrelevanten Systemen ist der Einsatz von mobilen Datenträgern nicht zulässig.**

Beim Gebrauch des Internet sind die Bestimmungen gemäss „Nutzungsvereinbarung der Informatik- und Sprachkommunikation für externe Mitarbeitende“ zu beachten. Verstösse führen zu einer schriftlichen Meldung an den Auftragnehmer mit sofortiger Zugriffssperre.

Die Antragstellenden verpflichten sich zur Verschwiegenheit hinsichtlich aller Tatsachen aus dem Bereich der BKW, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Leistungsvereinbarung.

Die Antragstellenden sind verpflichtet, die Vorgaben und einschlägigen Bestimmungen der Informationssicherheit der BKW zu berücksichtigen. Die entsprechenden Vorgabedokumente (Informatiksicherheit BKW und IT-Benutzerrichtlinie KKM) sind im BKW resp. KKM Intranet verfügbar.

Hinweise:  
Unbefugte Datenbeschaffung StGB Art. 143  
Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem StGB Art. 143<sup>bis</sup>  
Datenbeschädigung StGB Art. 144<sup>bis</sup>  
Missbrauch einer Datenverarbeitung StGB Art. 147